



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 4. Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2007

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Waldegger Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Knabl Günter	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GV Mag. Jäger Reinhold	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schranz Siegfried	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Schwarz Ewald	ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
GR Walser Hugo	Für Hochgallmigg
EGR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Spiß Walter jun.	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
EGR Birlmair Josef	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha

ENTSCHULDIGT:

GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR KR Gitterle Sebastian	ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg
GRⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha
EGR Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 13. April 2007;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Auftragsvergaben (Naturparkhaus, Schwimmbad...)**
- 6.) **Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)**
- 7.) **Abfallbeseitigungsverband Westtirol – Statutenänderung**
- 8.) **WVA-Schnatz – Übernahme**
- 9.) **Aufnahme von gemeindefremden bzw. sprengelfremden Kindern in die VS oder den KIGA – Beratung und Beschlussfassung**
- 10.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 13.04.2007

GR Mag. Knabl Manfred ersucht um Ergänzung seiner Wortmeldung TO 14 lit. h wie folgt:

„GR Mag. Knabl Manfred greift den Vorschlag von GR Mag. Jäger Reinhold neuerlich auf und ersucht um eine Einbahnregelung im Bereich des Bau- und Recyclinghofes. Es ist geplant mittels Bodenmarkierungen auf das richtige Befahren bzw. Halten hinzuweisen.“

Mit dieser Ergänzung beschließt der Gemeinderat das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 13.04.2007 mit 12 Stimmen (3 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der 3. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Mitgliedschaft im Verein regio L für die EU-Förderperiode 2007 – 2013**
- **Änderung in der Formulierung der Garagen- und Stellplatzverordnung**
- **Verpachtung der Gastronomie im Naturparkhaus**
- **Nachzahlung des Investitionsbeitrages an das Alten- u. Pflegeheim Ried**
- **Änderung des Flächenwidmungsplanes**
- **Streng Reinhard – Ansuchen um Erstellung eines Löschteiches**
- **Bericht des Umweltausschusses**
- **Holzverkauf**
- **Aufstockung des Kontokorrentkredites**

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a.) Die gesamte Arbeiterpartie hat mittlerweile die Arbeit aufgenommen. Ergänzt werden unsere Arbeiter von Geiger Christian, Gebhart Franz, Niederwolfsgruber Josef sowie 2 Asylwerbern. Weiters ist vorgesehen im Laufe des Sommers einen Praktikanten aus einer geschützten Werkstätte für ca. 1 Monat einzustellen.
- b.) Die Arbeiter sind derzeit auf folgenden Baustellen eingesetzt:
 - **Straßenbeleuchtung Fließerau (anschließend Urgan-Gigele)**
 - **Wegverbreiterung in der Fließerau**
 - **WVA Schnatz**
 - **Naturparkhaus**
 - **Brücke Mühlbach – gemeinsam mit Denkmalamt**
 - **Sportplätze Hochgallmigg und Piller**
- c.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Jausenstation in Gogles bereits seit dem 17. Mai geöffnet ist.
- d.) Der Gemeindevorstand hat sich in einem Hearing mit der Verpachtung der Gastronomie im Naturparkhaus befasst. Es wird vorgeschlagen diese an Herrn Wechselberger Klaus zu verpachten.
- e.) Am 7. Mai fand eine Kundgebung der Bürgerinitiative gegen die Umrüstung auf UMTS in der Darre statt. Zu dieser Angelegenheit laufen derzeit Gespräche mit der Mobilkom sowie der Verbund bezüglich einem neuen Standort. Die Mobilkom überprüft die weiteren Möglichkeiten.
- f.) Die Vertreter der Verbund haben der Gemeinde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist die Verbundmasten grün zu streichen.

- g.) Zum bereits mehrfach diskutierten Thema „Wald- Weidetrennung“ (Niedergallmigg und Sonnenberg) gab es Vorgespräche mit Verantwortlichen der Agrarbehörde.
- h.) Der Bürgermeister berichtet, dass ein Abbruchverfahren für eine Mauer des Herrn Jäger Robert im Gange ist. Die BH-Landeck ist mit der Vollstreckung bereits seit längerer Zeit befasst. Der Gemeindevorstand wird sich mit diesem Fall beschäftigen (obwohl derzeit noch nicht zuständig!).
- i.) Der Bürgermeister berichtet, dass weiter an einer Lösung des Müllproblems gearbeitet wird. Derzeit ist eine „technologie-offene“ Ausschreibung der Restmüllverwertung im Gange. Vertreter der AVE haben auch die Möglichkeit einer Beteiligung in Form eines ppp-Modells vorgestellt (Publik-Private-Partnership). Der Abfallbeseitigungsverband Westtirol steht diesen Möglichkeiten offen gegenüber.
- j.) LH-Stv. Gschwentner Hannes hat den Bürgermeistern des Bezirkes die Neustrukturierung der Sozial- und Gesundheitssprengel vorgestellt. Dabei wurde auch der Pflegebedarf der einzelnen Gemeinden ermittelt. Ziel ist es, einheitliche Tarife nach sozialer Staffelung zu schaffen. Ein so genannter „Casemanager“ soll für eine optimale Zuordnung der Pflege- bzw. Versorgungsmöglichkeiten sorgen.
- k.) Für den Kindergartenneubau liegt bereits ein einreichfähiger Entwurf vor. Da das Gesamtvolumen in etwa der Größenordnung des Naturparkhauses entspricht wird der Baubeginn vorerst um ein Jahr aufgeschoben. In dieser Zeit wird versucht einen Gesamtfinanzierungsplan (inkl. Hauptschulsanierung) zu erstellen.
- l.) Der Bürgermeister berichtet, dass das HAHO-Gebäude kurz vor einem Verkauf steht. Die FBI – Friedrich Brunauer Immobilien, wird das Gebäude von der Wiener Städtischen Versicherung erwerben. Laut Auskunft der FBI wird der Hauptmieter Juen Anton weiter das Gebäude bewirtschaften.
- m.) Laut Information des Flüchtlingsbeauftragten Peter Logar, soll mit der Nutzung des Ferienhof Venet als Asylantenheim am 1. Juli begonnen werden.
- n.) Der Bürgermeister informiert, dass die Leistungen für den Radweg Zoll-Nesselgarten derzeit ausgeschrieben sind. Die Planung ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen.
- o.) Der Bürgermeister berichtet, dass 2 Trinkwasserbehälter (Nesselgarten, Gachen Blick-Puschlin) ausgeschrieben wurden.

5.) Auftragsvergaben (Naturparkhaus, Schwimmbad...):

a.) Kücheneinrichtung Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Kücheneinrichtung lt. Vergabevorschlag an die Fa. Franke zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 73.500,-- exkl. MWSt. und inkl. Werkplanungskosten.

b.) Kühltechnik Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kühltechnik und die kombinierte Kühl- und Tiefkühlzelle an die Fa. Walch zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 19.955,27. Es wird noch abgeklärt ob ein zentrales Kühlaggregat besser und in der Instandhaltung auch günstiger wäre.

c.) Sonnenschutz Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Sonnenschutz an die Fa. Hella zum Preis von € 9.359,06 zu vergeben.

d.) Zutritts- und Verrechnungssystem Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Zutritts- und Verrechnungssystem an die Fa. Bilexa zum Preis von € 11.725,-- zu vergeben. Dieses System ist für weitere Eintrittsverrechnungen (Turm) erweiterbar.

e.) Verglasung – Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die geschoßhohen Verglasungen entlang der Stiege vom EG ins DG an die Fa. Weiß Rupert zum Preis von € 19.101,65 zu vergeben.

f.) Edelstahl-Schlosserarbeiten Geländer – Naturparkhaus:

Diese Arbeiten hat die Fa. Schafferer im Angebot. Da auf Grund der örtlichen Verhältnisse (Wind, Höhe...) eine Änderung des angebotenen Geländers notwendig wurde hat man diese Po-

sition neu ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Auftrag an die Fa. Jenewein Stefan zu vergeben. Die Mehrkosten betragen € 14.066,--.

g.) Stromanschluss – Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Netzzugangsangebot der Tiwag zum Preis von € 62.574,20 anzunehmen.

h.) Telefon – Naturparkhaus:

Die Versorgung für Telefon und Internet wird derzeit noch überprüft bzw. überarbeitet, da das ursprünglich mündlich gemachte Angebot der Telekom nicht mehr eingehalten werden kann.

Diesen Vergaben liegt jeweils ein entsprechender Vergabevorschlag der Planer zugrunde.

i.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Regale im Schwimmbad an die Fa. Pflasterer Bock zu vergeben. Die Fa. Bock ist mit einer Auftragssumme von € 2.036,20 (inkl. € 120,-- Aufpreis für Mehrbreite von 250 cm statt 210 cm) Billigstbieterin.

j.) Die Tiwag hat ein Angebot für die Trafo-Verlegung im Bereich der Einfahrt Zoll vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen € 71.800,--. Der Anteil der Gemeinde Fließ beläuft sich auf € 13.595,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dieses Angebot anzunehmen.

6.) Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht):

a.) Gabl Herbert – Cafe Alpenblick:

Gabl Herbert hat das ehemalige Cafe Alpenblick käuflich erworben. Im Zuge der Vermessung konnte eine bessere Einbindung in die Schloßgasse geschaffen werden. Lt. Vermessungsurkunde Gzl. 2352 L, DI Gerhard Neuner, werden die Teilflächen 2 mit 37 m² und 3 mit 5 m² dem öffentlichen Gut (Gp. 5508/15) zugeschrieben. Die Teilfläche 1 mit 22 m² wird vom öffentlichen Gut (Gp. 5508/1) abgetrennt und der Gp. 975/6 zugeschrieben. Die Differenzfläche von 20 m² wird dem Herrn Gabl zum üblichen Preis von € 79,80/m² (€ 1.596,--) abgegolten.

b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Herrn Leute Herbert die Teilfläche 1 abzügl. der Teilfläche 2 im Ausmaß von 28 m² lt. Vermessungsurkunde Gzl. 2341 L, DI Gerhard Neuner, zur Regelung des Abstandes zu verkaufen. Der Preis für diesen Grundanteil beträgt € 8,55/m² (€ 239,40).

c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Frau Siegele Sabine die Teilflächen 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde Gzl. 2343 L zu verkaufen. Die Gesamtfläche im Ausmaß von € 213 m² ist zum Preis von € 79,80/m² (€ 16.997,40) abzulösen. Die Kosten für die Vermessung bzw. grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käuferin.

d.) Der Gemeinderat beschließt die Grundabtretungen bzw. Grundeinlösen im Bereich Egethe lt. Vermessungsurkunde Gzl. 6880E, DI Alois Kofler, einstimmig. Beim Grundtausch mit Herrn Schranz Siegfried gibt es eine Stimmhaltung wegen Befangenheit. Alle Teilflächen die den neu errichteten Weg betreffen werden mit § 15 LTG übertragen. Über die restlichen Teilflächen wird der Rechtsanwalt Dr. Wille Harald einen entsprechenden Vertrag vorbereiten.

e.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat auf Antrag der Gemeinde Fließ folgenden Beschluss gefasst:

„TO-Pkt. 7) Ansuchen der Gemeinde Fließ um Dienstbarkeitsfreistellung.

Die Gemeinde Fließ stellt den Antrag auf Freistellung der Dienstbarkeit auf einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1485 KG Fließ.

Die Gemeinde Fließ hat die Teilflächen [1] und [3] aus der Gp. 1485 KG Fließ lt. Vermessungsurkunde GZl. 21779B/00 des DI Peter Solleder von der TIWAG gekauft.

Diese Flächen im Ausmaß von 3918 m² werden der Gp. 1487/1 KG Fließ zugeschrieben.

Die Gp. 1485 KG Fließ ist lt. Grundbuch mit der Dienstbarkeit der Weide zugunsten der Gemeinde Ladis belastet.

Die Gemeinde Fließ bietet der Gemeinde Ladis bei einem allfälligen späteren Bedarf eine Fläche im selben Ausmaß zur Freistellung an. Vor Vertragsunterzeichnung ist diese Zusicherung seitens der Gemeinde Fließ durch einen Gemeinderatsbeschluss zu belegen.

Das gegenständliche Grundstück wird von der Gemeinde Ladis als Weide nicht mehr genutzt.

Auf der Restfläche der Gp. 1485 bleibt die Dienstbarkeit weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat beschließt die beantragte Dienstbarkeitsfreistellung der Weide auf den betroffenen Teilflächen der Gp. 1485 KG Fließ zu den genannten Bedingungen“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei einem Bedarf der Gemeinde Ladis eine Fläche von 3.918 m² auf der Gp. 1218, KG 84107 Ladis, wie bereits mündlich vereinbart von der Dienstbarkeit der Weide freizustellen.

- f.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Schiklub Fließ einen Pachtvertrag für die Fließ-Schihütte abzuschließen. Das Pachtverhältnis wird auf eine Dauer von 20 Jahren eingegangen. Ein Pachtzins ist nicht zu leisten.*

7.) Abfallbeseitigungsverband Westtirol – Statutenänderung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Statuten des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol mit folgender Formulierung einstimmig:

Die Statuten hinsichtlich des Verbandszweckes werden wie folgt geändert:

„Die Aufgaben des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol sind:

- a.) Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Einrichtungen zur Kompostierung, Behandlung und Deponierung von folgenden im Verbandsbereich anfallenden Abfällen:**

Haushaltsmüll, Sperrmüll und betriebliche Abfälle (§ 2 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz).

- b.) Beteiligung an Gesellschaften, die sich mit der Abfallentsorgung befassen.“**

8.) WVA-Schnatz – Übernahme:

Die private Wasserinteressentschaft Schnatz hat sich seit längerer Zeit über Probleme in der Trinkwasserversorgung geäußert. Der Gemeinderat beschließt daher folgende Vereinbarung mit den betroffenen Parteien des Weilers Schnatz mit 14 Stimmen und einer Stimmenthaltung (Befangenheit):

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Frau

Schranz Mathilde, 6521 Fließ Schnatz 291

Pinzger Alois, 6521 Fließ Schnatz 292

Reinstadler Anton, 6521 Fließ Schnatz 290

Pinzger Ehrenreich, 6521 Fließ Schnatz 289

und der

Gemeinde Fließ, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Betreff: WVA Schnatz – Übernahme durch die Gemeinde

Lt. beiliegendem Lageplan

Auf Grund der Trinkwasserknappheit bei der privaten Wasserversorgungsanlage Schnatz haben die Bewohner bei der Gemeinde Fließ den Antrag um Aufnahme in die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fließ gestellt. Bei der Besprechung am 4. Mai 2007 im Gemeindeamt wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- 1.) Der bestehende Hochbehälter auf der Gp. 5969 (Ezl. 1102, Schranz Mathilde) wird im derzeitigen Bauzustand an die Gemeinde Fließ abgetreten und in die öffentliche WVA der Gemeinde Fließ aufgenommen.

- 2.) Die bestehende Wasserleitung vom Hochbehälter bis zur Eichholzer Straße (Gp. 5949) wird im derzeitigen Erhaltungszustand an die Gemeinde Fließ abgetreten und ebenfalls in die öffentliche WVA der Gemeinde Fließ aufgenommen.
- 3.) Die betroffenen Grundbesitzer erteilen die ausdrückliche Zustimmung zur Verlegung der Wasserleitung von der Gp. 5946 (Gemeinde Fließ) entlang des Weges Gp. 5947 (Gemeinde Fließ, Kathrein Hubert, Schranz Mathilde, Reinstadler Anton, Schmid Karlheinz) über die Gp. 5969 (Schranz Mathilde) zum bestehenden Hochbehälter.
- 4.) Die Eigentümer des Weges Gp. 5968 (Schranz Mathilde und Reinstadler Anton) sowie die Eigentümerin der Gp. 5969 (Schranz Mathilde) erteilen der Gemeinde Fließ das Zufahrts- bzw. Gehrecht zum bestehenden Hochbehälter für Zwecke der Bau-, Instandhaltungs-, Sanierungs- und Reinigungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter und Leitungen).
- 5.) Die bestehende WVA – Schnatz (Hochbehälter bis Eichholzer Straße) geht mit dem Anschluss an die öffentliche Versorgungsleitung in das Eigentum der Gemeinde Fließ über.
- 6.) Als Gegenleistung für die kostenlose Abtretung der bestehenden Anlage werden den betroffenen Eigentümern die Wasseranschlussgebühren für die bereits bestehenden Objekte nachgelassen bzw. nicht verrechnet. Als bestehende Objekte gelten nur solche die mit Bescheid der Gemeinde Fließ (TBO) genehmigt wurden.
- 7.) Die laufenden Wassergebühren werden lt. der Gebührenordnung der Gemeinde Fließ ab dem nächsten Quartal (1. Juli) vorgeschrieben.

9.) Aufnahme von gemeindefremden bzw. sprengelfremden Kindern in die VS oder den KIGA – Beratung und Beschlussfassung

a.) *Der Gemeinderat diskutiert die Problematik des Schulbesuches von Kindern außerhalb der festgelegten Schulsprengel bzw. die freie Wahl der Schule innerhalb der Gemeinde. Der Gemeinderat bekräftigt den Beschluss vom 26.08.2005. Ein Wechsel des Schulsprengels ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:*

- *Die DirektorInnen beider Volksschulen müssen ihre Zustimmung erteilen*
- *Eine Änderung darf sich weder positiv noch negativ auf die jeweiligen Schulen auswirken. Klassenanzahlen bzw. Teilungen dürfen dadurch nicht beeinflusst werden.*
- *Für die Schülerbeförderung sind ausschließlich die Eltern verantwortlich. Die Gemeinde leistet dazu keinen Beitrag.*
- *Für die Gemeinde dürfen auch sonst keine zusätzlichen Kosten entstehen.*

b.) *Der Bürgermeister berichtet, dass es Anfragen gibt „gemeindefremde“ Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Fließ unterzubringen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Aufnahme nur dann möglich ist wenn die Wohnsitzgemeinde schriftlich erklärt für das jeweilige Kind die gesetzlichen Beiträge (Betriebs-, Schuldendienst-, Investitionsbeiträge...) zu übernehmen. Dies gilt sinngemäß auch für Schulkinder die nicht in der Gemeinde Fließ den Hauptwohnsitz haben.*

10.) Mitgliedschaft im Verein regio L für die EU-Förderperiode 2007 – 2013

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft beim Verein regio L - Regionalmanagement Bezirk Landeck für die Förderperiode 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung bis 2015) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ einstimmig.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis 31. 12. 2015.

Die finanzielle Zustimmung durch den Gemeinderat liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt weiters inhaltlich der vorliegenden Regionalentwicklungsstrategie der Region Landeck zu und überträgt die Weiterentwicklung der Regionalentwicklungsstrategie sowie deren

weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des Vereines regio L - Regionalmanagement Bezirk Landeck.

Gemeindebeiträge 2007

zum Regionalmanagement für den Bezirk Landeck

Wohnbevölkerung am 31. 12. 2005 (Personen mit Hauptwohnsitz)	Beitrag Regionalmanagement á 0,70	zum Vergleich: Beitrag 2006	
601 Faggen	301	210,70	360,00
602 Fendels	265	185,50	360,00
603 Fiss	1036	725,20	580,00
604 Fließ	2926	2.048,20	1.450,00
605 Flirsch	967	676,90	580,00
606 Galtür	851	595,70	580,00
607 Grins	1308	915,60	1.090,00
608 Ischgl	2128	1.489,60	1.090,00
609 Kappl	2641	1.848,70	1.450,00
610 Kaunerberg	335	234,50	360,00
611 Kaunertal/Feichten	618	432,60	360,00
612 Kauns	469	328,30	360,00
613 Ladis	549	384,30	360,00
614 Landeck	7633	5.343,10	2.900,00
615 Nauders	1660	1.162,00	1.090,00
616 Pettneu	1487	1.040,90	1.090,00
617 Pfunds	2547	1.782,90	1.450,00
618 Pians	788	551,60	580,00
619 Prutz	1785	1.249,50	1.090,00
620 Ried i.O.	1317	921,90	1.090,00
621 St.Anton a.A.	2838	1.986,60	1.450,00
622 Schönwies	1710	1.197,00	1.090,00
623 See	1127	788,90	1.090,00
624 Serfaus	1179	825,30	1.090,00
625 Spiss	149	104,30	360,00
626 Stanz	629	440,30	580,00
627 Strengen	1233	863,10	1.090,00
628 Tobadill	524	366,80	580,00
629 Tösens	690	483,00	580,00
630 Zams	3308	2.315,60	1.800,00
BEZIRK	44998	31.498,60	27.980,00

11.) Änderung in der Formulierung der Garagen- und Stellplatzverordnung

Auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde beschließt der Gemeinderat die Änderung in der Formulierung der Garagen- und Stellplatzverordnung wie folgt:

Verordnung

**Über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
(Garage- und Stellplatzverordnung).**

Auf Grund des § 8 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2001, LGBL.Nr. 94/2001, i.d.F. LGBL. Nr. 89/2003, 35/2005, wird wie folgt verordnet:

§ 1

- 1.) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.
- 2.) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 m entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.

§ 2

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen Erfordernisse von Fließ wird die Anzahl der jeweils erforderlichen Stellplätze oder Garagen wie folgt festgelegt:

Wohnbauten:

Wohnungen bis 50 m ² Wohnnutzfläche	1 Abstellplatz/Wohnung
Wohnungen von 50 – 90 m ² Wohnnutzfläche	2 Abstellplätze/Wohnung
Wohnungen über 90 m ² Wohnnutzfläche	3 Abstellplätze/Wohnung

Beherbergungsbetriebe:

Ferienwohnungen bis 90 m ² Nutzfläche	1 Abstellplatz/Wohnung
Ferienwohnungen über 90 m ² Nutzfläche	2 Abstellplätze/Wohnung
Privatzimmervermietung	0,33 Abstellplätze/Bett
Gastgewerbliche Zimmervermietung	0,33 Abstellplätze/Bett

Gastronomiebetriebe:

Gastlokale (Cafe, Bar, Disco, Restaurant, Jausenst.,...)	0,15/Sitzplatz
Gastgärten und Terrassen	0,15 Abstellplätze/Sitzplatz

Sonstige Betriebe:

Handels- bzw. Gewerbebetriebe	0,05 Abstellplätze/m ² Verkaufsfläche
Ordinationen, Banken	0,15 Abstellplätze/m ² Kundenfläche
Büroräume	0,05 Abstellplätze/m ² Kundenfläche
Sportstätten	0,1 Abstellplatz/Zuschauerplatz
Kranken- und Pflegeanstalten	0,33 Abstellplätze/Bett

Für alle Gewerbebetriebe gilt zusätzlich 0,40 Abstellplätze/Beschäftigtem(r)

§ 3

Eine Festlegung der Anzahl der Stellplätze gemäß § 8 Abs. 1 TBO 2001 für alle nicht dieser Verordnung unterliegenden baulichen Anlagen bleibt der Gemeinde Fließ unbenommen.

§ 4

Werden Stellplätze (inner- oder außerhalb von Garagen) hintereinander angeordnet, so werden nur die vorderen Stellplätze angerechnet. Die hinteren Abstellplätze werden nur dann angerechnet, wenn

- a) zu diesen jederzeit ungehindert zu- und abgefahren werden kann;
- b) deren Benutzerkreis eindeutig abgegrenzt ist und die Nutzung dieser Stellplätze dem Bedarf und den Anforderungen des Benutzerkreises entspricht.

§ 5

Bei Neu- und Zubauten sind zur bestmöglichen Nutzung des Baulandes mindestens 2/3 der nach dieser Verordnung erforderlichen Stellplätze in Form unterirdischer Garagen oder Parkdecks zu errichten. Diese Regelung gilt auch für nachträglich zu errichtende Stellplätze, welche einem bestimmten Bauvorhaben zuzuordnen sind, sofern im Zeitpunkt der Bewilligung des Neubaus dieses Bauvorhabens, eine Verordnung diesen Inhalts Gültigkeit hatte.

§ 6

Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Nach dem Komma wird auf "5/4" gerundet. Bei den Angaben in m² ist, falls nichts anderes angeführt, die Nutzfläche zu verstehen.

§ 7

Ist die Herstellung der gemäß den §§ 1, 2 und 3 erforderlichen Anzahl von Abstellplätzen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur in einer geringeren Anzahl möglich, ist für die fehlenden Stellplätze eine Nachsicht hinsichtlich der Errichtung derselben zu erteilen.

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 TBO erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe gem. §§ 4, 5 und 6 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl.Nr. 22/1997, an die Gemeinde zu leisten.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2007 in Kraft.

12.) Verpachtung der Gastronomie im Naturparkhaus:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Gastronomiebetrieb im Naturparkhaus an Herrn Wechselberger Klaus aus Jerzens zu verpachten. Der monatliche Pachtzins beträgt € 1.500,-- (netto und wertgesichert). Dieser erhöht sich um jeweils € 250,-- bei Errichtung eines Kinderspielplatzes sowie einer generellen Fahrerlaubnis für Busse. Die Laufzeit des Vertrages wird mit 10 Jahren vereinbart. Die Gemeinde verpflichtet sich Einrichtungsgegenstände die der Pächter anschaffen muss, bei einer früheren Auflösung des Pachtverhältnisses zum Zeitwert zu übernehmen (Abschreibung auf 10 Jahre). Mit der Erstellung des Vertrages wird der Rechtsanwalt Mag. Weiskopf Stefan beauftragt.

13.) Nachzahlung des Investitionsbeitrages an das Alten- u. Pflegeheim Ried

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nachzahlung der Investitionsbeiträge an das Alten- u. Pflegeheim Ried in Höhe von € 12.067,50 zu übernehmen. Die ursprüngliche Forderung in Höhe von € 71.820,-- wurde korrigiert.

14.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

a. Lagergebäude für Vereine in Urgen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 17.11.2006 aufzuheben. Die Bezirksforstinspektion hat den Standort abgelehnt.

b. Lagergebäude für Vereine in Urgen:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zur geplanten Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 2716/1 und 2757 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche zur Errichtung eines Lagergebäudes für zwei Vereine.

Die Gemeinde Fließ beabsichtigte ursprünglich eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gp. 2704/1 im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Lagergebäudes für zwei Vereine, in eine „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit.a, TROG 2006 umzuwidmen. Da sich dieser ursprünglich geplante Standort in einem Bereich befindet der als Wirtschaftswald kenntlich gemacht ist, wurde diesbezüglich auch eine Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion eingeholt. In dieser mittlerweile vorliegenden Stellungnahme spricht sich der Sachverständige gegen die vorgesehene Widmung aus.

Daraufhin wurde von der Gemeinde Fließ ein neuer Standort gesucht und im südöstlichen Bereich der beiden gemeindeeigenen Gp. 2716/1 und 2757 gefunden. Das in Holzbauweise geplante Lagergebäude mit einer Größe von ca. 5 m x 10 m soll nun in diesem Bereich errichtet werden. Der vorgesehene Standort befindet sich südöstlich der Siedlung Urgen und zwar zwischen dem nordöstlich vorbeiführenden Inn und einem südwestlich über Gemeindegrund verlaufenden Weg, über den das geplante Gebäude auch erschlossen werden soll.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der südöstlichste Bereich der vorgesehenen Umwidmungsfläche am Randbereich einer dort festgelegten ökologischen Freihaltefläche. Dieser Bereich wird bereits derzeit als Holzlagerplatz genutzt. Aufgrund dieser bereits vorhandenen Nutzung sowie dem randlichen Eingriff in die festgelegte Freihaltefläche, ist aus unserer Sicht durch die beabsichtigte Widmung und Nutzung kein Widerspruch zu den Zielen der ökologischen Freihaltefläche gegeben.

Zudem ist der ins Auge gefasste Standort aus fachlicher Sicht gut für die beabsichtigte Nutzung geeignet, zumal er sich in der Nähe zum Siedlungsbereich der Siedlung Urgen befindet und aufgrund dieser Nähe sowie der durch den Baumbestand gedeckten landschaftlichen Lage auch keine Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsschutzes zu erwarten sind. Diesbezüglich gilt es noch zu erwähnen, dass im örtlichen Raumordnungskonzept für den Bereich zwischen dem Siedlungsgebiet und dem gegenständlichen Umwidmungsbereich die Nutzung als gemeinschaftlicher Holzlagerplatz vorgesehen ist (Sonderstandortstempel „S 17“).

Die Abgrenzung der Sonderflächenwidmung erfolgt unter Berücksichtigung des geplanten Geräte- raumes inklusive den erforderlichen Abstandsflächen.

Da aus fachlicher Sicht somit weder raumplanungsfachliche Kriterien noch die Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der vorgesehenen Widmungsänderung entgegenstehen, kann dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 2716/1 und 2757 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 umzuwidmen.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 2716/1 und 2757 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006.

(2) *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 2716/1 und 2757 von derzeit Freiland in „Sonderfläche Lagergebäude für Vereine“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a, TROG 2006 einstimmig.*

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

15.) Streng Reinhard – Ansuchen um Erstellung eines Löschteiches

Streng Reinhard hat ein Projekt für die Errichtung eines Natur- und Löschteiches auf der Gp. 6245 eingereicht. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für diese Errichtung aus, da größere Wasserreserven eine gewisse Sicherheit im Brandfall darstellen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde an den Kosten nicht beteiligen wird.

16.) Holzverkauf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nutzholzverkauf (ca. 1.500 fm) vorerst zurück zu stellen, da der Holzpreis derzeit nicht sehr gut ist.

17.) Bericht des Umweltausschusses:

Der Obmann des Umweltausschusses GR Fritz Rudolf gibt einen kurzen Bericht über die letzten Besprechungen bzw. über die derzeitigen Aktionen.

Bericht

Wie schon letztes Jahr auch heuer ein kurzer Bericht zum Thema Müll, weiters die Information an den Gemeinderat über Treffen UA Mit Direktoren und Kindergartenleiterinnen bezügl. Umwelt – Umweltbewusstsein an den Bildungseinrichtungen.

Zum ersten Thema ein paar grundlegende Sachen.

Die Anzahl der HH ohne Entleerung hat sich wesentlich verringert, die meisten ohne sind nach wie vor 1 u. 2 PersonenHH.

Wir haben insgesamt 940 erfasste Gebührenzahler, davon sind 571 HH ohne Veränderung während des Jahres. Und 369 Sonstige das sind Firmen, Gasthäuser, Zimmervermieter, Zweitwohnsitze und Mischformen(zB. 2 HH und 1 Container)

Wir haben ein Gesamtmüllaufkommen von 96,1 T, Gesamtkosten von 142500 Euro Einnahmen von 143200 Euro also ein leichtes Plus .

Es liegen nur mehr die 1PHH geringfügig unter der Mindestmenge (300kg) alle anderen liegen über der MM.

Im Gesamten haben wir ein durchschn. Müllaufkommen von 102 kg. (entspricht 6 PHH 105 KG)

Entsorgung Haus und Biomüll	€	18.400,00
Container Bauhof, Öli, Sperrmüll, Problemstoffsammlung	€	15.000,00
Nachkauf von Müllgefäßen	€	3.000,00
Rechtskosten Deponie Strengbau	€	4.000,00
Gemeindefahrzeuge und Arbeiterstunden	€	34.800,00
Deponiekosten Runserau und Eichholz	€	1.100,00
Betriebs- und Schuldendienstbeiträge Abfallbeseitigungsverband	€	53.500,00
Beiträge Umweltwerkstatt	€	8.000,00

Recyclinghof, Abschreibung € 4.700,00

Gesamtausgaben 2006 € 142.500,00

Gutschriften ARO ARGEV AGR... € 6.900,00

Containerverkäufe € 700,00

Müllgebühren € 135.600,00

Gesamteinnahmen 2006 € 143.200,00

5.053 Containerentleerungen 96.100 kg

Umweltbewusstsein an den Schulen und Kindergärten.

Der UA hat sich am 27.4 mit Direktoren der VS, HS und den Kindergartenleiterinnen im Doz getroffen.

Ich habe kurz erläutert um was es uns geht (weggeworfene Dosen, Limoflaschen am Straßenrand usw.) und mit dem Hinweis darauf, dass wir für die Zukunft etwas bewirken wollen. Es hat dann jeder in einer Diskussionsrunde seine Meinung geäußert.

Kurz zusammengefasst. Die Kinder sind im Kindergarten bis ungefähr in die 2 Klasse Volksschule in dieser Hinsicht sehr motiviert. Ab diesem Zeitpunkt nimmt Motivation stark ab, bis 4. Kl. HS fast Null. Um es aus Sicht der Schüler zu sagen es ist halt nicht „cool“.

Es werden vom Kindergarten bis in die Schulen zu diesem Thema Schwerpunkte gesetzt und behandelt. (Sammelaktionen, Recyclinghofbesuche, Umweltbox im KIGA)

Es hat sich auch ergeben, dass in diesem Thema auch die Eltern eine sehr wichtige Rolle spielen oder spielen würden, und die Lehrer in dieser Hinsicht sehr wenig Rückhalt haben.

Um etwas bewirken zu können brauchen wir alle, Kindergarten, Volksschule Hauptschule und vor allem die Eltern.

18.) Aufstockung des Kontokorrentkredites:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kontokorrentkredit bei der Raiba Oberland, Bankstelle Fließ, auf den Betrag von € 1 Mio. aufzustocken. Diese Erhöhung ist notwendig, da sowohl beim Projekt Naturparkhaus als auch beim Radweg sämtliche Fördermittel und jeweils die MWSt. vorfinanziert werden muss. Die Konditionen wurden an den Darlehenszinssatz angepasst.

19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) GR Gigele Reinhold erkundigt sich über die Beschilderung der Sport- und Spielplätze. Diesbezüglich hat die Gemeinde bereits Angebote eingeholt. Es ist nicht ganz einfach die richtige Formulierung hinsichtlich der Verbote zu finden. Gute Ideen werden jedoch gerne aufgenommen.
- b.) GR Schwarz Ewald stellt fest, dass der Parkplatz in Gogles sehr stark steinschlaggefährdet ist. Es wäre notwendig die losen Steine im Frühjahr abzuräumen und eventuell entlang des Böschungsfußes einige größere Steine abzulegen. So könnte eine kleine Sicherheitszone geschaffen werden. Der Auftrag wird an den Vorarbeiter Knabl Stefan weiter geleitet.
- c.) EGR Spiß Walter ersucht den Bauausschuss die Mauer (Kreuzler-Rieß) Richtung Runs zu besichtigen. Der Bürgermeister berichtet, dass diese Mauer bereits besichtigt wurde. Es ist aber auf Grund der großflächigen Hangrutschung nicht leicht etwas zu unternehmen.

- d.) EGR Spiß Walter gibt bekannt, dass die Steinschlagwände beim Zahnbachtobel ausgeräumt werden sollten. Der diesbezügliche Auftrag wird an den Vorarbeiter Knabl Stefan weiter geleitet.
- e.) GR Hairer Walter stellt fest, dass im Bereich Piller immer wieder ortsfremde und nicht genehmigte Plakate an den Anschlagtafeln angebracht werden. Der Bürgermeister ersucht, diese Plakate abzunehmen und dem Gemeindeamt zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.
- f.) GR Hairer Walter ersucht die Gemeinde im Zuge der Aufräumungsarbeiten am Gachen Blick auch den provisorischen Unterstand des Lauf Langlaufvereines zu entfernen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass noch einige Holz- und Mistlagerplätze auf die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden müssen. Es wird auch notwendig werden vom Recht der Kündigung Gebrauch zu machen.
- g.) GV Knabl Günter erkundigt sich über die nächsten Schritte für den Weiterbau der Eichholzer Straße. Der Bauausschuss wird am 6. Juni die noch offene Fragen (Juen Klaus und Pinzger Josef) klären. Es wird auch in nächster Zeit eine Besprechung mit DI Leitner geben, da es noch Probleme bei der Abnahme des Oberflächenwasserkanals gibt.
- h.) EGR Lang Karl gibt die Beschwerden über Geschwindigkeitsübertretungen in Eichholz und der Fließerau weiter. Der Bürgermeister kann berichten, dass diese Angelegenheit bereits mit der Polizei besprochen wurde. Es ist damit zu rechnen, dass in unregelmäßigen Abständen auch Kontrollen durchgeführt werden.
- i.) GR Mag. Knabl Manfred gibt bekannt, dass im Zuge der Reparatur des Barbarawales der Weg im Bereich seines Wohnhauses aufgegraben wurde. Der Bürgermeister wird die Asphaltierung auf Rechnung des Verursachers in Auftrag geben.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 23.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

Gemeinderäte: